

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2014

### Konrad-Adenauer-Tierheim

#### **hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) vom 24.02.2014 betr. Antrag der CDU-Fraktion - AN/0255/2014**

In der Sitzung am 24.02.2014 beschloss die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) folgenden geänderten Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Standortfrage des Konrad-Adenauer-Tierheims an der Bezirkssportanlage Süd zu erstellen und mit dem Betreiber des Tierheims, dem Kölner Tierschutzverein von 1868 e.V., Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu erläutern. Das Tierheim ist bis zu einer einvernehmlichen Lösung an Ort und Stelle zu erhalten.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Am 17.04.2014 hat ein Gespräch in der Verwaltung u.a. mit dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden des Kölner Tierschutzvereins von 1868 e.V. stattgefunden. Seitens der Verwaltung waren Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik sowie des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen beteiligt. In diesem Gespräch stellten die Vertreter des Tierheims dessen Erfordernisse dar, die bei der städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierung der Sanierungsplanung für das hier förmlich festgelegte Sanierungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung abzuwägen sind.

Der Kölner Tierschutzverein von 1868 e.V. ist Träger des Zollstocker „Konrad-Adenauer-Tierheims“, Vorgebirgsstraße 76, nördlich der Bezirkssportanlage Köln-Süd. Die Einrichtung befindet sich auf einem rd. 4.200 qm großen, von der Stadt Köln angemieteten Gelände. Rund 300 Tiere werden von einem festen Team betreut, das durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ergänzt wird. Die medizinische Betreuung der Tiere wird durch eine benachbarte Tierarztpraxis gewährleistet, die personell auch im Vereinsvorstand vertreten ist. Das Tierheim Zollstock nimmt mit der linksrheinischen Fundtierunterbringung per Vertrag mit der Stadt Köln auch eine kommunale Pflichtaufgabe wahr. Der jährliche Durchlauf beläuft sich diesbezüglich auf rd. 1.500 Tiere. Die lfd. Kosten der Einrichtung werden lt. Aussage des Vereins nur zu einem geringen Anteil von der Stadt Köln übernommen. Darüber hinaus arbeitet die Einrichtung mit Schulen zusammen. Der Betrieb des Tierheims verläuft langjährig nach Vereinsaussagen ohne Beschwerden. Bei einer ausreichenden Standortsicherheit sind mittelfristig kleinere bauliche Verbesserungsmaßnahmen beabsichtigt u.a. zu Optimierung der tiermedizinischen Räume und des Futterhauses, wozu ein Bauantrag und ein sanierungsrechtlicher Genehmigungsantrag gem. § 144 BauGB erforderlich würden.

Die zentral gelegene Einrichtung, die von allen Nutzern gut erreichbar ist, sollte aus Sicht des Trägers am Standort dauerhaft erhalten und gesichert werden, zumal ein vergleichbar zentraler Alternativstandort kaum zu finden sei. Etwaige Verlagerungs- und Neubaukosten seien vom Verein nicht finanzierbar.

Am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt Köln vorbereitende Sanierungsuntersuchungen zur Kenntnis genommen und das hieraus abgeleitete Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) beschlossen. Dieses stellt die planerische Grundlage für das am 10.07.2013 rechtsgültig gewordene Sanierungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung dar. Im ESIE-Nutzungskonzept ist der Standort des Tierheims als öffentliche Grün- und Freifläche dargestellt. Hintergrund ist das langfristige Ziel der Stadt Köln, den Inneren Grüngürtel bis zum Rhein zu verlängern und auszubauen.

In der vorbereitenden Sanierungsuntersuchung heißt es u.a.: „Das Tierheim ... stellt grundsätzlich eine Störung des öffentlichen Grün- und Freiraums dar. Diese betrifft sowohl die räumliche Ordnung als auch die Lärm- und Geruchsbelästigungen. Da es sich jedoch bei der Einrichtung um eine eher Freiflächen bezogene Nutzung für die Tierhaltung handelt, wird eine Verlagerungsmöglichkeit nicht zwingend und kurzfristig für erforderlich gehalten. Nach dem Beschluss des Grün- und Umweltausschusses des Rates von Anfang 2003 erhält das Tierheim Bestandsschutz. Eine Verlagerung soll gleichwohl einvernehmlich angestrebt werden. Die Zufahrt zur Sporthalle und zum Tierheim ist mit Anbindung an die Vorgebirgstraße bis auf weiteres zu sichern.“

Inwiefern das Tierheim in die zukünftigen Ausbaumaßnahmen zur Aufwertung des Inneren Grüngürtels integriert werden kann oder alternative Standorte zu untersuchen sind, wird das Anfang April 2014 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene „Kooperative Verfahren Parkstadt-Süd“ voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2014 klären. Dieses moderierte Verfahren mit fünf interdisziplinären Planungsteams wird mit breiter Ansprache und Beteiligung der Betroffenen und interessierten Bürgerschaft das Entwicklungskonzept städtebaulich-freiraumplanerisch qualifizieren. Die Vertreter des Tierschutzvereins wurden von den städtischen Gesprächspartnern eingeladen, sich an diesem Verfahren aktiv zu beteiligen und dabei die Belange des Tierheims einzubringen. Am Ende dieses Verfahrens wird eine Beschlussfassung des Rates stehen, die die Sanierungsplanung präzisiert.

Ob dabei der Standort des Tierheims langfristig eingeplant und gesichert werden kann, ist derzeit vorab nicht festzustellen. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, das kooperative Verfahren offen anzugehen und nach breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und Diskussion die Ergebnisse sowie die Beschlussfassung der politischen Gremien abzuwarten.